

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 46

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
• • • Sonntags

Abonnement:

Für die Schweiz:
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate „ 3.—
12 Monate „ 5.—

Für das Ausland:
3 Monate Fr. 3.—
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 7.50

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. Bei
Wiederholungen
entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 3 1/2 Cts.
netto per Milli-
meterzeile
oder deren
Raum.

Paraissant
• • • le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
3 mois Fr. 2.—
6 mois „ 3.—
12 mois „ 5.—

Pour l'Étranger:
3 mois Fr. 3.—
6 mois „ 4.50
12 mois „ 7.50

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.

Les Sociétaires
payent 3 1/2 Cts.
net par milli-
mètre-ligne
ou son
espace.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

8. Jahrgang | 8^{me} Année

Organe et Propriété de la
Société suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

* Offizielle Nachrichten. *

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung

vom 13. November 1899,

im Hotel Beau-Rivage in Ouchy.

Anwesend sind:

Herr J. Tschumi, Präsident;
„ A. Raach, Vizepräsident;
„ J. Müller, Sekretär;
„ F. Küssler, Beisitzer;
„ A. Küpfel,
„ O. Amsler, Protokollführer.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird
genehmigt.

2. Der Präsident erstattet Bericht über die
vom Verwaltungsrat und der Generalversam-
mlung zur Ausführung erhaltenen Mandate,
wonunter in erster Linie die Petition betr.
Lebensmittelpreis zu erwähnen ist. Dieselle
ist s. Z. an den h. Bundesrat, an die Kom-
missionsmitglieder und sämtliche Räte abge-
gangen; seither ist jedoch die Beratung des
betr. Gesetzes auf unbestimmte Zeit verschoben
und damit diese Frage vorläufig gegenstands-
los geworden, dieselbe wird jedoch im Auge
behalten werden. Hinsichtlich der Enquête betr.
Feststellung der Auflage einer Separat-
ausgabe der von Herrn Ed. Guyer-Freuler verfassten
„Aeusserungen über Tagesfragen im Reisever-
kehr“, teilt Bureauchef Amsler mit, dass das
Resultat nach Ablauf der zur Anmeldung ein-
geräumten Frist 55 Exemplare beträgt. Ge-
stützt hierauf wird beschlossen, von einer Se-
parat- ausgabe Umgang zu nehmen.

3. Versicherung gegen Diebstahl. Eine Ber-
liner Gesellschaft hat diesbezügliche Unter-
handlungen gepflogen, die jedoch resultatlos
verliefen, da die eingereichte Offerte mangels
genügender Anhaltspunkte auf unzuverlässige
Basis aufgestellt werden musste und die Ge-
sellschaft vorläufig ohne Zuthun des Vereins
die Versicherung in Fluss zu bringen suchen
wird.

4. Generalversammlung 1900. Die Herren
Kollegen in Aarau erklären in einem Schreiben,
dass sie gestützt darauf, dass die Zahl der
Mitglieder in Aarau und Umgebung in letzter
Zeit sich vermehrt hat, die anlässlich der letzten
Generalversammlung von Seiten eines Mitgliedes
an den Verein ergangene Einladung zur Ab-
haltung der nächstjährigen Versammlung in
Aarau einer gemeinsamen Besprechung unter-
zogen haben und dass sie auf erhaltene Auf-
klärung hin beschlossen, es sei die Einladung
in dem Sinne zu ergänzen und zu erweitern,
dass sie als von sämtlichen Mitgliedern von
Aarau und Umgebung ausgehend zu betrachten
sei. Das betr. Schreiben schliesst mit der Ver-
sicherung, dass die fünf dortigen Mitglieder es
sich zur hohen Ehre und zum besonderen Ver-
gnügen anrechnen werden, die Mitglieder unseres
Vereins, wenn auch in bescheidener, dafür aber
in um so herzlicherer Weise zu empfangen. Von
diesem Schreiben wird mit grosser Befriedigung
Kenntnis genommen und den Herren in Aarau
an dieser Stelle ihre überaus freundliche Ein-
ladung bestens verdankt.

5. Kochlehrlingswesen. Die Union Helvetia
bringt durch Schreiben vom 23. September d. J.
zur Kenntnis, dass sie die Kochlehrlingsfrage

gelegentlich im Sinne des von unserem Verein
gefassten Beschlusses an die Hand nehmen und
s. Z. Bericht erstatten werden.

6. Mitglieder aufnahmen. Die Aufnahme der
seit der letzten Sitzung in den Verein einge-
tretenen und im Organ veröffentlichen Mit-
glieder wird bestätigt. Bei dieser Gelegen-
heit erstattet Bureauchef Amsler Bericht über
seine diesjährige Reise ins Berner Oberland
zwecks Aufnahme neuer Mitglieder; derselbe
wird mit Befriedigung entgegengenommen.

7. Ausstellung Paris. Der Verband schwei-
zerischer Verkehrsvereine beabsichtigt die Grün-
dung eines Verkehrsbureaus, anlässlich der
Ausstellung, im Schweizerdorf, zum Zwecke der
Verteilung von Reiseliteratur, Broschüren, Pro-
spekten, überhaupt jeder zweckmässigen Pro-
paganda zu Gunsten des Fremdenverkehrs der
Schweiz und gelangt an unseren Verein mit
dem Gesuche um Subventionierung dieses Un-
ternehmens. Der Vorstand zieht dieses Projekt
in einflussreiche Beratung und kommt dabei zu
dem Schlusse, dass, obwohl er im Prinzip sich
von dem Erfolge einer derartigen Propaganda
während der Ausstellung nicht viel verspreche,
er sich immerhin der Sache gegenüber nicht
ganz passiv verhalten wolle, dass jedoch der
Beschluss einer Subvention in der Höhe von
5000 Fr., wie sie verlangt wird, weder in der
Kompetenz des Vorstandes, noch in derjenigen
des Verwaltungsrates liege und der Zeitpunkt
für die nächsten Generalversammlung zu entfernt
liege, dass er daher durch Rundschreiben dem
Verwaltungsrat die Bewilligung einer Subven-
tion in der seiner Kompetenz entsprechenden
Höhe von Fr. 3000 empfehlen wolle, ihm über-
lassend, den Betrag zu erhöhen.

Schluss der Vormittagssitzung 1 Uhr, Wieder-
beginn 3 Uhr.

8. Fremdenführer: „Die Hotels der Schweiz“. Das
vorliegende reichhaltige Material für eine
dritte Auflage des Reklamebuches wird einer
eingehenden Beratung unterzogen, sowie auch
das vorliegende Budget, welches jedes Risiko
für den Verein ausschliesst, gründlich geprüft,
und folgende Hauptpunkte festgestellt, welche
unter einflussreicher Begründung dem Verwaltung-
rat zur Begutachtung empfohlen werden sollen:

- Es sei eine dritte Auflage für das Jahr 1901
in Angriff zu nehmen und zwar in bisheriger
Auflage von 60,000 Exemplaren, in deutscher,
französischer und englischer Sprache;
- es sei, sowohl zur Orientierung der Reisen-
den wie namentlich auch der Insurgenten,
der jeweilige Zeitpunkt einer Neuauflage
annähernd, jedoch ohne Verbindlichkeit, fest-
zustellen, damit die Insurgenten bei Angabe
ihrer Hotelpreise wissen, für wie lange min-
destens dieselben unveränderlich sind und
demzufolge als massgebend angesehen werden
und sei dieser Zeitpunkt auf mindestens
3 Jahre festzusetzen, so dass z. B. eine
vierte Ausgabe nicht vor 1904 stattfindet;
- es seien von nun an nur noch solche Ge-
schäfte im Annoncenstil aufzunehmen, deren
Besitzer oder Leiter dem Verein angehören,
so dass Nichtmitglieder, welche ihre Preise
etc. in unserem Führer bekannt zu geben
wünschen, gleichzeitig ihr Interesse für den
Verein durch Eintritt in denselben kund zu
geben haben;
- es sei der bisherige Einheitspreis für An-
noncen fallen zu lassen und das hinsichtlich
der Mitgliederbeiträge übliche Proportional-
system einzuführen und zwar nach folgender
Skala:

Geschäfte mit	1—49 Betten	Fr. 80
„	50—74	„ 100
„	75—99	„ 120
„	100—149	„ 140
„	150—199	„ 160
„	200—299	„ 180
„	300 u. mehr	„ 200

Da es sich hier um eine mindestens
3 Jahre dauernde Annonce handelt und zu-
dem die Beiträge jeweils in zwei Raten,
auf zwei Jahre verteilt, bezogen werden,
dürften dieselben wohl niemanden zu hoch
erscheinen;

- es seien Annoncen von Geschäften, deren
Pensionspreis, per Tag und inkl. Zimmer,
weniger als Fr. 5 betrage, nicht aufzunehmen.
Ein Antrag des Bureauchefs, die Grenze auf
Fr. 4 herabzusetzen, da viele gut geführte
Geschäfte mit vorwiegend Schweizer Kund-
schaft der Mittelklasse, namentlich Familien
gegenüber, sich sehr oft mit Fr. 4 begnügen
müssen, beliebte nicht; denn die leitende
Idee bei Gründung des Buches sei gewesen,
einen Hotelführer für die die Schweiz be-
suchenden Fremden zu schaffen und sei es
von Bedeutung, dem Führer diesen Charak-
ter beizubehalten;

- es sei in künftigen Auflagen in den Preis-
listen die Anmerkung betr. Trinkgeld fallen
zu lassen;

- um dem Buche auch bei einer grösseren
Beteiligungszahl von Hotels das Taschen-
format zu erhalten, seien statt wie bisher
3, künftighin 5 Hotels auf jede Seite zu
nehmen. Eine vorliegende Probe zeigt,
dass diese Aenderung mit Leichtigkeit vor-
genommen werden kann, ohne irgendwelche
Streichungen der bisherigen Angaben nötig
zu machen.

- Vereinsorgan. Hinsichtlich des Titels
„Hotel-Revue“ stellt die Redaktion das Ge-
such, es möchte ihr gestattet werden, denselben
in „Schweizer Hotel-Revue“ umzuwandeln, um
vorkommenden Verwechslungen, namentlich
in redaktioneller Beziehung, mit andern Fach-
blättern gleichen Namens zu begegnen. Der
Antrag wird genehmigt.

- Gewerbe-Ausstellung Basel 1901. Einem
Gesuche des Bureauchefs, es möchte ihm ge-
stattet werden, die Entwicklung und Thätig-
keit des Centralbureaus anlässlich des mit der
Gewerbeausstellung in Basel im Jahre 1901
zusammenfallenden, zehnjährigen Bestandes des-
selben an der benannten Ausstellung in geeig-
neter Weise zur Anschauung zu bringen, wird
beipflichtet, in der Zuversicht, dass etwas
geschaffen werde, was sowohl dem Gesuch-
steller, wie dem Verein zur Ehre gereichen
wird.

- Pressprozess. Ein schweizerisches Reise-
bureau, welches zufolge seines Geschäftsgebahrens
wiederholt Veranlassung zur Kritik im Vereins-
organ gegeben, verlangt von der Redaktion Satis-
faktion und Entschädigung für angebliche Kredit-
schädigung. Nach einlässlicher Prüfung der
vorliegenden Akten und der in Frage kommen-
den Zeitungsartikel beschliesst der Vorstand, es
sei ein allfälliger Prozess, wie er vom betr.
Reisebureau angedroht wird, vom Verein auf-
zunehmen, da keiner der redaktionellen Artikel
Veranlassung gebe, auf Satisfaktion oder gar
Barentschädigung einzutreten, wohl aber würde
der Verein Anschlag haben, dem Reisebureau gegen-
über kläglich zu werden, gestützt auf gewisse, die
Hotellindustrie miskreditierende Abschnitte in
den Prospekten des betr. Reisebureaus und
liege es deshalb in der Aufgabe des Vereins,
den Beweis der Solidarität unter den Mit-
gliedern zu leisten gegenüber solchen Reise-
bureaus, welche mit nicht immer einwandfreien
Mitteln ihre Existenz auf Kosten der Hoteliers
zu erhalten suchen.

Schluss der Sitzung Abends 7 Uhr.

Der Präsident:

J. Tschumi.

Der Protokollführer:

O. Amsler.

Eine praktische Anregung.

Von einem geschätzten Mitarbeiter erhalten
wir ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Soeben geht mir vom Centralbureau des
Vereins „Warenhaus für deutsche Beamte“,
Berlin, ein Zirkular zu, in welchem mir zuge-
mietet wird, mit ihm in Verbindung zu treten,
zwecks Aufnahme seiner Mitglieder in meinem
Hotel unter Gewährung eines Rabattes von
5—20%. Ich möchte nun den Vorschlag
machen, dass alle unsere Mitglieder, welchen
derartige Zumutungen gemacht werden, die
betreffenden Zirkulare an unser Centralbureau
schicken, welches dieselben sammelt und nach-
träglich en bloc den ursprünglichen Absendern
mit Dank retourniert. Es ist, wenn auch
nicht sicher, so doch möglich, dass dann
derartige Zusendungen mit der Zeit von selbst
aufhören.“

Wir finden diesen Vorschlag sehr praktisch
und machen uns anheischig, denselben jeweilen
Folge zu geben, selbstverständlich ohne irgend-
welche Namen preiszugeben.

Warum verspüren wir Appetit? Die

Untersuchungen der Physiologen führen immer
mehr dazu, dass man auch das Gefühl als eine
Lebenserscheinung anzusehen hat, wie so viele
Funktionen des menschlichen Körpers. Bei der
Prüfung des Gefühls sind daher dieselben natu-
rwissenschaftlichen Methoden, wie z. B. bei der
Atmung, dem Blutkreislauf, der Verdauung
anzuwenden. Diesen Standpunkt vertritt auch,
nach der „Zeitschrift für Krankenpflege“, der
Heidelberger Professor Dr. Oppenheimer, der
auf die gleiche Weise die körperlichen Gefühle,
Hunger und Durst, Appetit und Sättigung,
erklärt. Die Hauptursache für den Appetit ist
die Blutleere des Magens. Daher verschwindet
der Appetit, sobald der Magen gefüllt ist und
dadurch ein Blutzufluss zum Magen stattfindet.
Andererseits erklärt sich auf diese Weise die
Thatsache, dass Kranke, welche an Blutstau-
ungen leiden, auch bei leerem Magen keinen
Appetit verspüren. Durch die allgemeine Stauung
werden auch die Gefässe des Magens reichlich
mit Blut gefüllt, und so wird die Ursache des
Appetits beseitigt. Das Zustandekommen des
Appetits ist nun so zu erklären, dass die Blut-
leere des Magens, als Ursache des Triebes,
einen der in ihm liegenden Nerven in Erregung
versetzt und alle Bewegungen, Vorstellungen
und Gedanken hervorruft, welche den Trieb
auszeichnen. Es ist nun sehr interessant, dass
der Nerv, welchem man diese Vermittlung
zuschreibt, einen gemeinsamen Ursprung mit
dem Nerven hat, der Mund und Zunge versorgt.
So erklärt sich die bekannte Thatsache, dass
ein passender Reiz der Zunge — man denke
an die mannigfachen Würzen der Speisen —
den Appetit erhöht, ja selbst den Appetit in
solchen Fällen hervorruft, wo die Bedingungen
dafür in den Magen fehlen. Umgekehrt hebt
eine Affektion der Mundschleimhaut, welche
den Zugang zu den Geschmacksapparaten der
Zunge erschwert und die normale Geschmacks-
empfindung aufhebt, schon jede Esslust auf,
auch dann, wenn der Magen leer ist und ein
Verlangen nach Nahrung vorhanden sein müsste.
— Was die Sättigung betrifft, so ist es in
hohem Grade wahrscheinlich, dass sie auf einer
Kontraktion der Magenmuskulatur beruht, die
nach Anfüllung des Magens mit Speisen eintritt.
Das Gefühl ist gewöhnlich schwach, steigert
sich jedoch bei starker Füllung des Magens zu
einem Gefühl der Völle und des Unbehagens.
Wird der Magen noch mehr gedehnt, so steigert
sich auch die Grösse der Kontraktion und es
entsteht ein Krampf, der in hohem Grade
schmerzhaft ist. So entstehen die verschiedenen
Gefühle, die wir verspüren je nachdem der
Magen mehr oder weniger reichlich überfüllt ist.